



Formular Nutzung EvaSys im Rahmen von Forschung, Studium & Lehre

1. Allgemeine Daten

bitte die Felder ausfüllen

| | |
|----------------|--|
| Name | |
| Tel. - Nr. | |
| E-Mail Adresse | |

| | Lehrende/r | | | | |
|--|----------------|-------------------|---------------|--------------------------------|--------|
| | Hauptamtler/in | Lehrbeauftragte/r | Studierende/r | Verwaltungs- mitarbeiter/in | Extern |
| Sind Sie Hochschulangehörige/r? (<i>bitte ankreuzen</i>) | | | | | |

2. Informationen zu Befragung

| | |
|--|--|
| Anlass der Befragung | |
| Zielgruppe* | |
| geplanter Zeitraum | |
| geschätzte Anzahl der Befragungsteilnehmer/innen | |
| losungsbasierte Umfrage oder TAN-basierte Umfrage? | |
| Titel der Abschlussarbeit o. des (Forschungs-)Projekts | |

Mit dem Ausfüllen des Formulars und der Zusendung an evaluation@hspv.nrw.de erklären Sie sich mit den untenstehenden Nutzungsbedingungen einverstanden.

Die Daten der Befragung werden 12 Monate nach Befragungsende aus dem System gelöscht. Wenn Sie einen Zugang zum EvaSys Konto erhalten haben, wird es 6 Monate nach Befragungsende gesperrt. Für eine Verlängerung der Nutzungsdauer melden Sie sich bitte bei evaluation@hspv.nrw.de.

*Bitte beachten Sie die einzuhaltende Datenschutzgrundverordnung. Wenden Sie sich im Zweifel an die/den zuständige/n Datenschutzbeauftragte/n.

Nutzungsvereinbarung

Allgemeine Informationen

Mithilfe von EvaSys können jegliche Online-Befragungen, z.B. im Rahmen von Forschungs- und Drittmittelprojekten, Studienarbeiten, Abschlussarbeiten und Ähnlichem, abgewickelt werden, die innerhalb des Regelbetriebs der Hochschule liegen. Sonderprojekte im Forschungskontext können ebenfalls durchgeführt werden.

Hochschulangehörige können in einer gesicherten Umgebung eigene Umfragen erstellen und automatisierte Ergebnisreports abrufen. Zudem besteht die Möglichkeit, die Befragungsdaten als CSV oder SPSS-Dateien zu exportieren. Der entsprechende Zugang wird zentral durch das Teildezernat 14.1: Evaluation, (Re-) Akkreditierung, Qualitätsmanagement administriert.

Grundsätzlich können die Online-Befragungen mithilfe eines TAN-Verfahrens oder eines losungsbasierten Verfahrens durchgeführt werden. Bei einem TAN-Verfahren wird allen Befragungspersonen eine Transaktionsnummer zugewiesen, sodass jede Person auch nur einmal an der Befragung teilnehmen kann. Das System erkennt automatisch, dass die TAN verbraucht wurde und schickt diesen Befragungsteilnehmern/innen keine weiteren E-Mails zur Aufforderung zur Teilnahme. Hier müssen in EvaSys jedoch zuerst E-Mail-Adressen einer bekannten Befragungsgruppe hinterlegt werden, wodurch die DSGVO-Richtlinien zur Speicherung von personenbezogenen Daten zu Tragen kommen.

Bei einem losungsbasierten Verfahren wird ein Online-Link zur Verfügung gestellt, welcher beliebig häufig nutzbar ist. Der Link kann beispielsweise über soziale Medien geteilt oder von Drittpersonen über E-Mail-Verteiler versandt werden. Hierdurch kann eine große Anzahl unbekannter Befragungspersonen angesprochen werden.

Bei beiden Verfahren ermöglicht es ein Ergebnisreport, sich einen Überblick über die Ergebnisse der Befragung zu verschaffen. Die Befragungen werden anonym durchgeführt, sodass nicht ersichtlich ist, welche Person welche Antworten abgegeben hat.

Für die Nutzung von EvaSys gelten die nachstehenden Nutzungsbedingungen.

Allgemeine Nutzungsbedingungen für das Umfragesystem EvaSys der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

§ 1

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für das Umfragesystem EvaSys gelten für alle Personen die das System als Nutzungsberechtigte oder Nutzungsberechtigter im Sinne des § 2 der Allgemeinen Nutzungsbedingungen nutzt.

§ 2

Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle Angehörigen und Mitglieder der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) i.S.d. § 6 FHGöD, die Zugangsdaten zum Evaluationssystem EvaSys durch das Dezernat 14, Teildezernat 14.1: Evaluation, (Re-)Akkreditierung, Qualitätsmanagement erhalten haben. Als Mitglieder und Angehörige der Hochschule zählen u.a. hauptamtlich und nebenamtlich Lehrende, Beschäftigte sowie Studierende der HSPV NRW.

§ 3

Zustandekommen der Nutzungsvereinbarung

Nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingung kommt mit der Registrierung und Freischaltung der nutzungsberechtigten Person durch den Erhalt der Zugangsdaten durch das Dezernat 14 (Teildezernat 14.1 Evaluation, (Re-)Akkreditierung, Qualitätsmanagement) eine Nutzungsvereinbarung mit der HSPV NRW über die Nutzung des Programms EvaSys zustande.

§ 4

Registrierung

(1) Die Inanspruchnahme des Dienstes erfordert eine vorherige Registrierung der nutzungsberechtigten Person mittels des Forschungsformulars. Dieses ist auf der Internetseite der HSPV NRW abrufbar. Im Falle einer Gruppe von Nutzungsinteressierten, z.B. studentischen Projektgruppen oder Forschungsgruppen, ist die Registrierung aller Einzelpersonen notwendig.

Bei der Registrierung werden folgende Daten gespeichert:

Vorname(n)

Nachname(n)

E-Mail-Adresse(n) (hierbei ist die E-Mail-Adresse der HSPV NRW anzugeben)

Status an der Hochschule (Hauptamtlerin oder Hauptamtler, Lehrbeauftragte oder Lehrbeauftragter, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter oder Studierende oder Studierender)

(2) Die bei der Registrierung angegebenen Daten müssen korrekt und vollständig sein.

(3) Die im Rahmen der Registrierung erhobenen personenbezogenen Daten sowie die aktuellen Verbindungsdaten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Daten werden ausschließlich in dem Umfang genutzt, der für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Nutzungsverhältnisses sowie die Kommunikation mit der Nutzerin bzw. dem Nutzer erforderlich ist. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen, sofern nicht die Nutzerin bzw. der Nutzer dieses gestattet oder der Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Herausgabe verpflichtet ist.

§ 5

Nutzungsrechte

(1) Mit der Registrierung wird der Nutzerin bzw. dem Nutzer ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für das Umfragesystem eingeräumt.

(2) Im Falle einer Nutzergruppe erhalten die registrierten Personen ein gemeinsames, nicht an Dritte übertragbares Nutzungsrecht.

(3) Urheberrechte der Nutzerin bzw. des Nutzers an den von ihr bzw. ihm generierten Inhalten verbleiben bei ihr bzw. ihm.

§ 6

Nutzungsdauer

Die Daten der Befragung werden 12 Monate nach Abschluss der Befragung aus dem System gelöscht. Der Zugang zu EvaSys wird nach 6 Monaten nach Befragungsende gesperrt. Für eine Verlängerung der Nutzungsdauer kann sich die nutzungsberechtigte Person an das Dezernat 14 (Teildezernat 14.1 Evaluation, (Re-)Akkreditierung, Qualitätsmanagement) wenden.

§ 7

Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer

(1) Das Umfragesystem steht den Nutzungsberechtigten ausschließlich zu hochschulbezogenen Zwecken zur Verfügung. Eine anderweitige Nutzung, insbesondere zu geschäftlichen, gewerblichen oder privaten Zwecken, ist nicht zulässig.

(2) Für Onlinebefragungen muss das in das Umfragesystem implementierte Onlinetemplate im Corporate Design der HSPV NRW verwendet werden. Insoweit können sich die Nutzerinnen und Nutzer an das Dezernat 14.1 wenden.

(3) Der Kontakt zwischen Betreiber und Nutzerinnen und Nutzern wird ausschließlich über die im System hinterlegte E-Mail-Adresse abgewickelt. Nutzerinnen und Nutzer haben die Erreichbarkeit unter diesem Account sicherzustellen.

(4) Jede nutzungsberechtigte Person ist verpflichtet, sämtliche gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Urheberrechts und des Datenschutzes, einzuhalten.

(5) Der Betrieb ist für normalen Sicherheitsbedarf geeignet. Werden besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten) gemäß Artikel 9 DSGVO verarbeitet, sind weitgehende Maßnahmen im Sinne dieser Vorschrift erforderlich. In diesem Fall muss vor Beginn der Umfrage, diese von der oder dem Datenschutzbeauftragten der HSPV NRW bzw. der oder dem ansonsten jeweilig zuständigen Datenschutzbeauftragten genehmigt werden. Hierfür muss sich die Nutzerin oder der Nutzer von dieser oder diesem eine schriftliche Genehmigung einholen.

(6) Jede Nutzerin oder Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, dass die von ihr bzw. ihm in das System eingestellten Materialien keine Rechte Dritter verletzen und auch sonst nicht gegen rechtliche Vorschriften verstoßen, insbesondere nicht gegen urheberrechtliche, wettbewerbsrechtliche oder datenschutzrechtliche Vorschriften. Die Verbreitung rechtswidriger Inhalte über das System, insbesondere extremistischen, volksverhetzenden oder beleidigenden Charakters ist unzulässig.

(7) Ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Dezernat 14 (Teildezernat 14.1 Evaluation, (Re-) Akkreditierung, Qualitätsmanagement), besitzen Administratorenrechte und haben somit grundsätzlich Zugriffsmöglichkeit auf die Daten der durchgeführten Umfragen (Administratorinnen und Administratoren). Bei Unterstützungsbedarf können die nutzungsberechtigten Personen die Administratorinnen und Administratoren kontaktieren. Die Administratorinnen und Administratoren können über die Internetseite der HSPV NRW eingesehen werden.

§ 8

Befragung von Hochschulmitgliedern/-angehörigen

Sollen Hochschulmitglieder/-angehörige der HSPV NRW i.S.d. § 6 FHGöD befragt werden, muss vorab der oder die Datenschutzbeauftragte der HSPV NRW die Umfrage genehmigen. Als Hochschulmitglieder/-angehörige zählen u.a. hauptamtlich und nebenamtlich Lehrende, Beschäftigte sowie Studierende der HSPV NRW der HSPV NRW. Wenden Sie sich dazu an datenschutz@hspv.nrw.de.

§ 9

Ausschluss von der Nutzung

(1) Nutzungsberechtigte Personen, die gegen die vorliegenden Nutzungsbedingungen verstoßen, können zeitweise oder auf Dauer von der Nutzung des Umfragesystems ausgeschlossen werden. Dem Ausschluss gehen grundsätzlich eine Aufforderung, das beanstandete Verhalten zu unterlassen, und eine schriftliche oder mündliche Anhörung der nutzungsberechtigten Person voraus, in der auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen wird.

(2) Ausgeschlossene Nutzerinnen und Nutzer können wieder zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass das missbräuchliche Verhalten in Zukunft unterlassen wird.

(3) Die Absätze (1) und (2) gelten sinngemäß auch für den Fall, dass der Betreiber des Systems einen begründeten Verdacht einer systematischen Unterwanderung interner Sicherheitsvorkehrungen hat (z. B. E-Mail-Missbrauch, Einbezug schädlicher Komponenten wie Viren, Würmer, Trojaner).

§ 10

Haftung

(1) Bei einem schuldhaften Verstoß der Nutzerinnen und Nutzer gegen gesetzliche Pflichten oder die in diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen geregelten Pflichten haftet die Nutzerin oder der Nutzer nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Beamtinnen und Beamte gilt § 48 BeamtStG, für Tarifbeschäftigte § 3 Abs. 7 TVL oder entsprechende tarifvertragliche Regelungen. Soweit keine spezialgesetzliche Regelung vorhanden ist, haften die Nutzerinnen und Nutzer für Vorsatz und Fahrlässigkeit.

(2) Die HSPV NRW übernimmt keine Gewähr dafür, dass das System fehlerfrei und jederzeit ohne Unterbrechung läuft. Es kann ganz oder teilweise nicht verfügbar sein.

(3) Systemfehler oder Unterbrechungen der Dienste von EvaSys können zu Datenverlusten oder zu einem Zugriff Dritter auf Daten der Nutzerinnen und Nutzer oder auf Daten Dritter führen. Hieraus erwachsen der Nutzerin bzw. dem Nutzer und betroffenen Dritten keine Ansprüche gegen die HSPV NRW.

(4) Die HSPV NRW haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Nutzerin oder der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, jedoch der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen der HSPV NRW.

§ 11

Besondere Regelung für Fachbereiche

Betrifft der Untersuchungsgegenstand Aspekte der Lehre bzw. Lehrbewertung sind die Fachbereiche AV/R und PVD einzubinden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an folgende E-Mailadresse: fachbereich.av-r@hspv.nrw.de oder fachbereich.polizei@hspv.nrw.de.

§ 12

Datenpanne

Was ist eine Datenpanne nach der DSGVO? (Datenschutzgrundverordnung)

Eine Verletzung personenbezogener Daten liegt nach Art. 4 Nr. 12 DSGVO vor, wenn personenbezogene Daten verlorengegangen sind beziehungsweise vernichtet, verändert oder unbefugt offengelegt wurden. Personenbezogene Daten sind beispielsweise E-Mail Adressen von Befragungsteilnehmerinnen oder Befragungsteilnehmern. Eine Datenpanne liegt auch bereits dann vor, wenn unbefugte Dritte die Möglichkeit einer Kenntnisnahme hatten. Es ist nicht erforderlich, dass der konkrete Erfolg einer tatsächlichen Kenntnisnahme eintritt.

Was ist zu unternehmen?

Als Datenverarbeiter oder Datenverarbeiterin unterliegen Sie einer Dokumentationspflicht. Der Vorfall muss daher präzise dokumentiert werden. Zudem muss bewertet werden, ob die Datenpanne gemeldet werden muss oder nicht. Die Bewertung erfolgt in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten der HSPV.

Eine Datenpanne löst eine Meldepflicht aus, wenn sie zu einem Risiko für die Betroffene oder den Betroffenen führt. Ein normales Risiko löst eine Meldepflicht gegenüber der Datenschutzbehörde aus. Für eine Meldepflicht gegenüber den Betroffenen ist ein erhöhtes Risiko erforderlich.

Bitte melden Sie sich im Falle einer Datenschutzpanne unverzüglich beim Datenschutzbeauftragten der HSPV unter folgender E-Mail Adresse: datenschutz@hspv.nrw.de

Die gemäß DSGVO bestehenden Kontrollrechte des Datenschutzbeauftragten bleiben unberührt.

§ 13

In-Kraft-Treten

Diese IT-Nutzungsvereinbarung tritt zum 01.02.2021 in Kraft.